

## Wie geht es weiter nach dem Scheitern der Referenden in Frankreich und den Niederlanden?

Nun haben die Bürger in Frankreich und in den Niederlanden den Verfassungsentwurf am 29. Mai bzw. am 1. Juni abgelehnt. Angesichts dieser Ergebnisse gelangte der Europäische Rat auf seiner Tagung am 16. und 17. Juni 2005 zu der Einschätzung, dass "die ursprünglich für den 1. November 2006 geplante Bestandsaufnahme zur Ratifizierung nicht mehr haltbar ist, da jene Länder, die den Text nicht ratifiziert haben, nicht vor Mitte 2007 eine gute Antwort geben könnten". **Nun soll in allen Mitgliedstaaten eine Denkpause eingelegt und die Zeit für Dialog und Kommunikation genutzt werden.** Der Europäische Rat wird dann unter österreichischem Vorsitz (erstes Halbjahr 2006) den Stand der Ratifizierungsdebatte prüfen. Also geht der Prozess der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten weiter. Lediglich in den Ländern, die den Vertrag noch nicht ratifiziert haben, wird der Zeitplan erforderlichenfalls den Umständen angepasst.

## Das neue Konzept der Kommission für die Kommunikation mit den europäischen Bürgern: Zuhören, Kommunizieren, Kontakte auf lokaler Ebene

Die Europäische Kommission hat nach dem Scheitern der Referenden in Frankreich und den Niederlanden den "Aktionsplan zur Verbesserung der Kommunikationsarbeit der Kommission zu Europa" in Leben gerufen.

Die 50 Aktionen des Plans zielen auf eine Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Kommissionsdienststellen, die europäische Politik zu vermitteln. Es handelt sich um die konkrete und pragmatische Umsetzung der politischen Priorität, mit den Bürgern der Europäischen Union in einen Dialog zu treten. Damit soll der Forderung nach mehr Dialog, mehr Konsultation und Diskussion über die Rolle der Union ernsthaft nachkommen werden.

### Das neue Kommunikationskonzept ist an drei Grundsätzen ausgerichtet:

- 1) Zuhören: Die EU-Bürger nicht nur informieren sondern ihnen auch zuhören und ihrer Meinung Rechnung tragen.
- 2) Kommunizieren, wie sich die politischen Maßnahmen der EU im Alltag der Bürger auswirken und mit welchen Vorteilen sie verbunden sind.
- 3) Herstellen von Kontakten auf lokaler Ebene, indem die Inhalte auf die Zielgruppen der Mitgliedstaaten zugeschnitten und über die Kanäle verbreitet werden, die sie bevorzugen und in der Sprache, die sie verstehen.

### Weitere Informationen finden Sie hier:

Offizielle Web-Site der EU zur Verfassung:

[http://www.europa.eu.int/constitution/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/constitution/index_de.htm)

(U. a. Zusammenfassung des Verfassungsvertrages, Broschüre „Wozu eine europäische Verfassung?“ etc.)

Fragen und Antworten zur Verfassung (FAQ):

[http://www.europa.eu.int/constitution/download/faq\\_02\\_de.pdf](http://www.europa.eu.int/constitution/download/faq_02_de.pdf)

September 2005 | Udo Röllnblech

## Wozu eine europäische Verfassung?

### Wie geht es weiter nach dem Scheitern der Verfassungs-Referenden in Frankreich und den Niederlanden?



Diese Ausarbeitung enthält Ausschnitte zu den wichtigsten Themen des neuen Verfassungsvertrags, und soll den aktuellen Diskussionsstand wiedergeben. Gleichzeitig werden offizielle Quellen für tiefer gehende Informationen angegeben.

### Wozu eine europäische Verfassung?

Die europäische Verfassung ist eine wichtige Etappe des europäischen „Aufbauwerks“. Sie wurde ausgearbeitet, um den Anforderungen des Europa von morgen gerecht zu werden. Ein Europa mit 25 Mitgliedstaaten und 450 Millionen Einwohnern. Ein demokratisches, transparentes, effizientes und bürgernahes Europa.

### Die europäische Verfassung fasst die wichtigsten derzeit gültigen europäischen Verträge in einem einzigen Rechtsakt zusammen.

Da stellt sich natürlich die Frage, **weshalb brauchen wir diese Verfassung?** Die Antwort ist ganz einfach. Das System der bestehenden Verträge ist sehr kompliziert und für viele Menschen sehr undurchsichtig geworden. Daher haben die Staats- und Regierungschefs der EU vor einigen Jahren ein Expertenteam mit der Erarbeitung eines einzigen, vereinfachten Vertrags, der „Verfassung für Europa“, beauftragt. In der Verfassung werden die Errungenschaften der letzten 50 Jahre gebündelt. Die EU wird dadurch für jeden verständlicher und transparenter. Durch die Vereinfachung wird ein effizienteres Arbeiten der EU möglich.

**Durch die Vereinfachung wird die EU demokratischer. Die Rolle des EU-Parlaments und der nationalen Parlamente werden gestärkt, und die EU-Bürger erhalten das Recht, bei der Union neue Initiativen zu beantragen!**

## Was steht in der Verfassung?

Der Verfassungsvertrag gliedert sich in vier Teile.

Teil I definiert die EU, ihre Werte, Ziele, Zuständigkeiten, Entscheidungsverfahren und Organe

Teil II greift die „Charta der Grundrechte“ auf

Teil III beschreibt die Politikbereiche und Maßnahmen der EU

Teil IV enthält die Schlussbestimmungen, darunter die Verfahren zur Annahme und Änderung der Verfassung

### Neu ist, dass ein Land, wenn es dies möchte, aus der EU austreten kann!

Die Verfassung kann wie jedes andere internationale Vertragswerk nach den dafür vorgesehenen Verfahren jederzeit geändert werden.

Den vollständigen Verfassungstext finden Sie unter:

[http://www.europa.eu.int/constitution/de/istoc1\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/constitution/de/istoc1_de.htm)

## Die nationalen Parlamente werden stärker mitreden können

Die nationalen Parlamente werden in EU-Angelegenheiten stärker mitreden können. Sie werden erstmals sogar unmittelbar am europäischen Beschlussfassungsverfahren beteiligt sein und übernehmen bereits bei der Ausarbeitung eines Entwurfs für einen Europäischen Gesetzgebungsakt (also in einem noch sehr frühen Stadium) die Rolle von „Wächtern der Subsidiarität“. Jeder Entwurf EU-Gesetzgebungsakts muss allen nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zugeleitet werden. Die Parlamente können dann prüfen, ob der Entwurf mit dem Subsidiaritätsprinzip<sup>1</sup> vereinbar ist. Sie ermitteln also, ob der Verfasser des Gesetzgebungsakts (in der Regel die Kommission) seine Befugnisse überschritten hat. Mit dieser „gelben Karte“ wird den nationalen Parlamenten ein sehr effizientes Instrument an die Hand gegeben.

## Was ändert sich für den „Normalbürger“?

Die Verfassung bestätigt alle in den derzeitigen Verträgen enthaltenen Bestimmungen über die Unionsbürgerschaft, die insgesamt aufgewertet wird.

Alle EU-Bürger haben das Recht,

- sich im Hoheitsgebiet der Union frei zu bewegen und aufzuhalten;
- in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen auszuüben, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats;
- in Drittländern Schutz durch die diplomatischen Behörden zu genießen;
- Petitionen an das Europäische Parlament zu richten;
- sich an den Europäischen Bürgerbeauftragten zu wenden;
- sich in einer der Sprachen der Verfassung an die EU-Organe zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten.

Ferner ist die Charta der Grundrechte künftig in der Verfassung verankert.

Außerdem werden die Bürger mit Initiativen an die EU-Organe herantreten können. Das ist ein großer Fortschritt für die Demokratie. Mit der Verfassung wird die Europäische Bürgerinitiative eingeführt. Das ermöglicht den Bürgern erstmals, einen Beschlussfassungsprozess selbst einzuleiten.

## Weshalb eine Ratifizierung des Vertrags?

Am 29. Oktober 2004 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der 25 EU-Mitgliedstaaten und der drei Kandidatenländer den Vertrag über eine Verfassung für Europa, den sie am 18. Juni 2004 einstimmig angenommen hatten. Der Vertrag kann jedoch erst in Kraft treten, wenn er von jedem Unterzeichnerstaat nach dem in seiner Verfassung vorgeschriebenen Verfahren angenommen (ratifiziert) wurde.

Je nach juristischer und geschichtlicher Tradition der einzelnen Länder unterscheiden sich die hierfür von den Verfassungen vorgesehenen Verfahren:

- Parlamentarisches Verfahren: Der Text wird mit einem Gesetz zur Ratifizierung von den nationalen Parlamenten angenommen.
- Volksabstimmung: Die Bürgerinnen und Bürger werden in einer Volksabstimmung direkt aufgefordert, sich für oder gegen den Vertragstext auszusprechen.

Es kann je nach Land auch Abweichungen oder Kombinationen von diesen beiden Verfahren geben, beispielsweise wenn die Ratifizierung des Vertrags vorab eine Änderung der einzelstaatlichen Verfassung erforderlich macht.

Wenn der Vertrag ratifiziert ist und alle Unterzeichnerstaaten dies offiziell mitgeteilt haben (Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden), tritt er - frühestens am 1. November 2006 - in Kraft und wird wirksam.

## Was geschieht im Falle der Ablehnung der Verfassung?

Der Verfassungsvertrag tritt erst nach Ratifikation durch alle 25 Mitgliedstaaten in Kraft. **Es gibt keine offizielle Regelung für den Fall eines Scheiterns.** Allerdings sind die Staats- und Regierungschefs aller Mitgliedstaaten die politische Verpflichtung eingegangen, sich im Europäischen Rat mit der Frage zu befassen und sich um eine Lösung zu bemühen, wenn die Verfassung zwei Jahre nach ihrer Unterzeichnung von vier Fünfteln der Mitgliedstaaten ratifiziert wurde und in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten sind. Sie können beispielsweise versuchen, die Verfassung in einem zweiten Durchgang ratifizieren zu lassen, oder sie können sich für die Einberufung einer neuen Regierungskonferenz entscheiden oder andere Ad-hoc-Regelungen treffen. Der derzeit geltende Vertrag von Nizza würde so lange uneingeschränkt in Kraft bleiben, bis eine Lösung gefunden ist. Alle derzeitigen 25 Mitgliedstaaten würden jedoch weiterhin der Union in ihrer jetzigen Form angehören.

<sup>1</sup> „Subsidiarität“ bedeutet, dass die Union – in Bereichen mit geteilter Zuständigkeit – nur dann tätig werden darf, wenn sie nachweisen kann, dass die in Betracht gezogene Maßnahme auf Unionsebene besser verwirklicht werden kann als auf der Ebene der Mitgliedstaaten (es muss sich nachweislich ein zusätzlicher Nutzen ergeben).